

Informationen zum energieeffizienten Bauen

Seit Jahresbeginn 2016 gelten verschärfte Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). Damit will der Gesetzgeber die energetische Qualität von Neubauten nochmals erhöhen.

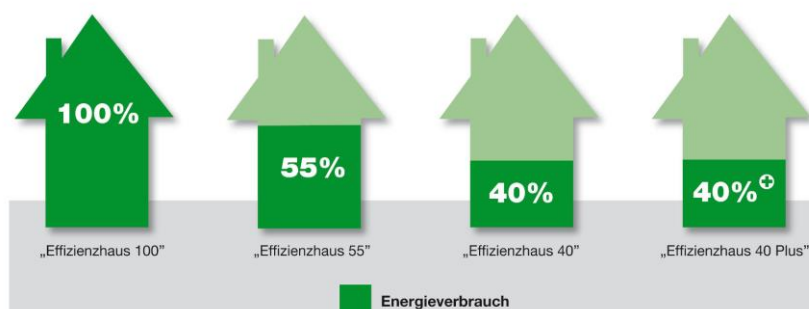
Die Anforderungen an die energetischen Standards von Neubauten sind somit seit dem 1. Januar 2016 entsprechend strenger und damit haben sich auch die KfW Förderrichtlinien geändert. Für höhere Standards wurde allerdings die Förderung verbessert.

- Der Förderstandard KfW-Effizienzhaus 70 läuft aus (KfW70 = EnEV Standard)
- Die Förderstandards KfW-Effizienzhaus 55 und KfW-Effizienzhaus 40 bleiben erhalten
- Ein vereinfachtes Nachweisverfahren für das KfW-Effizienzhaus 55 wird eingeführt
- Der neue Förderstandard KfW-Effizienzhaus 40 Plus kommt hinzu
- Der maximale Förderkreditbetrag steigt auf 100.000 Euro
- Der Förderhöchstbetrag je Wohneinheit wird auf 100.000 Euro erhöht
- Neu ist eine 20-jährige Zinsbindungsvariante für 20- und 30-jährige Kreditlaufzeiten

Die „Effizienzhaus“-Standards im Neubau

Je besser der Standard, desto niedriger die Energiekosten

gültig ab 1. April 2016



Grafik: KLB-Klimaleichtblock

Auch die Stadt Herzogenaurach hat sich das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoß zu vermindern und unterstützt Neubauvorhaben mit einer Zuwendung für Gebäude im Passivhaus- oder KfW40- und 40 Plus-Standard. Anträge sind im Umweltamt erhältlich und sind vor Baubeginn einzureichen.

Maßnahmen zur Erfüllung der EnEV 2016

Welches energetische Niveau **muss** erreicht werden (gesetzliche Anforderungen) und was **kann** zusätzlich erreicht werden (zum Beispiel Passivhaus-Niveau oder Effizienzhaus-Plus-Niveau)?

Langfristiges Ziel sollte sein, **Energiekosten** zu senken, weitestgehend **unabhängig** von fossilen Brennstoffen zu werden und einen Beitrag zu Ressourcenschonung und Umweltschutz, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und zu einem angenehmen Wohnumfeld zu leisten.

Der nach der EnEV 2016 erlaubte, um 20 Prozent verringerte **Wärmeverlust durch die Gebäudehülle** kann **baulich auf unterschiedliche Weisen** realisiert werden, beispielsweise durch den Einbau von hoch wärmedämmenden Fenstern oder durch dickeres Mauerwerk. Aber auch **mit kleinen Verbesserungen** wie dem Auftragen eines zusätzlich wärmedämmenden Leichtputzes auf hoch wärmedämmendes Ziegelwerk sind die zusätzlichen Energiesparmaßnahmen durch eine Verbesserung der Wärmedämmung zu erreichen.

Der ab 2016 um 25 Prozent reduzierte Primärenergiebedarf kann von einer modernen Brennwerttherme alleine in Verbindung mit solarer Trinkwassererwärmung **nicht mehr geleistet werden**. Zusätzlich wären nun entweder eine **extreme Dämmung** oder die Installation von **Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung** und einer **solaren Heizungsunterstützung** notwendig.

Öl- und Gas-Hybridheizungen kommen somit auch in einem nach der EnEV 2016 errichteten Neubau als eine Heizsystemvariante infrage, sollten jedoch im Hinblick auf die Verwendung und **Abhängigkeit fossiler Brennstoffe** sowie deren langfristigen Verfügbarkeit hinterfragt werden.

Ein Anschluss an ein **lokales Wärmenetz** (z. B. gespeist durch Biogas-BHKW, Geothermie) ist grundsätzlich EnEV 2016 konform.

Eine beispielhafte Darstellung möglicher Heizanlagenvarianten und förderwürdiger Standards ist in der folgenden Tabelle zu finden.

Tabelle: Heizanlagenvarianten der energetischen Standards für Effizienzhäuser gemäß EnEV 2016, beispielhaft (Quellen: BMUB, baulinks.de, energieexperten.org)

Effizienzhaus		Primär- energie- bedarf	Heizanlagenvarianten	Förderung *)
<i>EnEV 2014 Vergleichswert</i>	<i>Neubau</i>	100 %	<i>Nicht mehr zulässig</i>	-
KfW 70 (EnEV 2016 Norm)	Neubau/ Bestand	70 %	Brennwertkessel, Solarthermie für Warmwasser. Alternativ: Wärmepumpe / Pellets	keine (techn. Standard)
KfW 55	Neubau/ Bestand	55 %	Brennwertkessel, Solarthermie für Warmwasser, Zu-/Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG) Alternativ: Wärmepumpe / Pellets, Solarthermie für Warmwasser (WW) oder Zu-/ Abluftanlage mit WRG	KfW
KfW 40	Neubau	40 %	Wärmepumpe, Solarthermie für WW, Zu-/Abluft- anlage mit WRG. Alternativ: Wärmepumpe / Pellets / BHKW, Solarthermie für WW ggf. Heizungsunterstützung (HZ) und Zu-/ Abluftanlage mit WRG	KfW, Stadt Herzogenaurach
Passivhaus	Neubau/ Bestand	45 %	Wärmepumpen Kompaktaggregat, Heizwärme- übertragung mittels Zuluft der Zu-/Abluftanlage mit WRG, Wärmebereitstellungsgrad > 75 % Alternativ: Pellets / BHKW, ggf. Solarthermie WW+ HZ	KfW, Stadt Herzogenaurach
KfW 40 Plus	Neubau	< 0 %	Wärmepumpe und Zu-/Abluftanlage mit WRG in Verbindung mit Photovoltaik (EFH: 6–15 kWp) mit Eigenstromnutzung Alternativ: Pellets / BHKW, ggf. Solarthermie WW+HZ	KfW, Stadt Herzogenaurach

*) Details zu den Fördermöglichkeiten sind unter www.kfw.de und www.herzogenaurach.de (Rathaus/Förderprogramme → CO2-Minderungsprogramm) zu finden. Für Planung, Antragstellung und Durchführung ist ein qualifizierter Sachverständiger hinzuzuziehen.

Da sich in **Zukunft** die Anforderungen an energieeffizientes Bauen weiter verschärfen werden, lohnt es sich, in **moderne Heizsysteme und Eigenwärmeversorgung und Eigenstromversorgung** zu investieren. Zudem erhöht dies den zukünftigen **Wert** der Immobilie.

Vorbereitungen für später

Auch wenn nicht alles sofort realisierbar ist, sollten **Vorkehrungen für spätere Erweiterungen** getroffen werden, auch damit später kein großer Eingriff in die Gebäudehülle notwendig ist oder neue Leitungen aufwändig gelegt werden müssen.

Empfehlungen für mögliche Erweiterungen

- Vorsehen von Anschlüssen für eine **Photovoltaik-** und/oder **Solarthermie-** und/oder **Kleinwindkraft-**Anlage (Leerrohre oder Leitungen, Zählerplatz, Platz für elektrischen Speicher bzw. Warmwasserbehälter etc.)
- Vorkehrungen für **Ladevorrichtungen Elektromobilität** (Leerrohre, Starkstromanschluss in Carport/Garage, geeignete Sicherungen)
- Eine eventuell später vorgesehene **Regenwasserhausanlage** (WC, Waschmaschine) benötigt ebenfalls Stromversorgung und Durchlässe für die Wasserleitung.

Zu technischen Möglichkeiten und Details ist eine Fachfirma hinzuzuziehen.